



An den Grossen Rat

26.5227.02

BVD/P265227

Basel, 26. August 2026

Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2026

Interpellation Nr. 67 Lorenz Amiet betreffend «Begegnungszonen als Superblock Light?»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Juni 2026)

«Unlängst wurde der Interpellant als Direktbetroffener eingeladen, an einer Umfrage zur möglichen Einführung einer Begegnungszone im Bereich Römergasse 4-11 teilzunehmen. Erst nachdem andere Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Quartier empört den Kontakt gesucht hatten, stellte sich heraus, dass gleichzeitig auch für andere Strassenabschnitte im selben Geviert entsprechende Umfragen mit derselben Absicht am Laufen sind.

Deshalb stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

1. Für welche Strassen(abschnitte) im Oberen Kleinbasel läuft aktuell eine solche Anwohnerbefragung?
2. Die Anwohnerbefragung beginnt jeweils mit dem Satz, dass der Antrag zur Einführung einer Begegnungszone "aus der Anwohnerschaft Ihrer Strasse" eingereicht wurde. Kann die Regierung bestätigen, dass diese Aussage für jeden betroffenen Strassenteil gilt oder wurde vielmehr zentral aus dem Quartier der entsprechende Antrag für alle Strassenabschnitte gestellt?
3. Wer sind die Initianten der entsprechenden Anträge und welches demokratische Gewicht haben diese, um die Verwaltung zu dieser doch recht aufwendigen Überprüfung zu motivieren?
4. Wird jeder vergleichbare oder ähnlich lautende Antrag von Anwohnerschaften immer gleich behandelt, führt also zu einer Befragung aller Anwohnerinnen und Anwohner oder wurde das Wettsteinquartier hier "bevorzugt" behandelt?
5. Ist der Regierung bekannt, dass der Neutrale Quartierverein Oberes Kleinbasel bereits recht umfangreiche Befragungen bei den Anwohnenden des Quartiers durchgeführt hatte, mit dem klaren Ergebnis, dass man mit der aktuellen Situation zufrieden ist?
6. Warum wurde bei der Befragung nicht offen kommuniziert, dass diese nicht ausschliesslich für den eingangs erwähnten Strassenabschnitt durchgeführt wird, sondern für mehrere gleichzeitig?
7. Ist sich die Regierung bewusst, dass bei Anwohnenden hier der Eindruck entsteht, dass man einen Superblock unter anderem Namen einführen möchte, bevor die zwei Pilotprojekte abgeschlossen sind?
8. Wie kommt die Regierung auf die wenig einleuchtende Idee, ausgerechnet an Römer- und Alemannengasse (plus möglicherweise weiteren - siehe oben) Begegnungszonen einzurichten, in Anbetracht der unmittelbaren Nähe der Spielgelegenheiten Theodorsgrabenanlage, Rheinufer, Spielmöglichkeiten (Sandkasten, etc.) im Block Alemannengasse - Römergasse - Schaffhauser-rheinweg - Burgweg?

9. Anerkennt die Regierung, dass schon heute im Quartier ein erheblicher Parkplatzmangel besteht, insbesondere an warmen Sommertagen, wenn hunderte bis tausende von Baslerinnen und Basler zur Naherholungszone Rheinufer pilgern?
10. Wie werden die Rückantworten der Anwohnerinnen und Anwohner ausgewertet und wie wird die Auswertung kommuniziert?
11. Wie sieht das weitere geplante Vorgehen betreffend dieser Begegnungszonen aus?
Lorenz Amiet»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Umgestaltung eines Strassenabschnittes zur Begegnungszone dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Beruhigung des Verkehrs, der Aufwertung des öffentlichen Raums sowie der Förderung von Begegnungen in Quartieren. Die Einrichtung einer Begegnungszone in Basel kann durch die Anwohnenden initiiert werden (bottom-up-Ansatz). Nach Eingang eines Antrages für eine Begegnungszone prüft die Verwaltung in einem ersten Schritt die grundsätzliche Tauglichkeit des entsprechenden Strassenabschnitts. Für Begegnungszonen eignen sich Quartierstrassen, auf denen kein öffentlicher Verkehr durchführt, mit eher geringem Verkehrsaufkommen, wenig oder keiner Steigung und die idealerweise an Strassen angrenzen, in denen bereits Tempo 20 oder 30 gilt. Zudem sollten die Häuser oder zumindest ein Teil davon mit den Eingängen zur Strasse gerichtet sein. Sofern aufgrund dieser Kriterien eine Begegnungszone möglich wäre, können die Anwohnenden Unterschriften für den offiziellen Antrag sammeln.

Die Verwaltung prüft die konkrete Einführung einer Begegnungszone, wenn ein Drittel der Anwohnenden (eine Stimme pro Haushalt) am entsprechenden Strassenabschnitt den Antrag mitunterzeichnet. So wird sichergestellt, dass das Bedürfnis breit abgestützt ist. In einem nächsten Schritt erarbeitet die Verwaltung einen ersten Umsetzungsvorschlag. Dieser wird von verschiedenen Fachbereichen geprüft, um unter anderem sicherzustellen, dass keine negativen Auswirkungen auf das nahe Umfeld zu erwarten sind. Anschliessend werden die Anwohnenden durch die Verwaltung zwei Mal schriftlich befragt. Die erste Umfrage dient dazu, Meinungen zur geplanten Umsetzung abzuholen. Anhand von Plänen können die Anwohnenden eine Rückmeldung zur Ausgestaltung der Begegnungszone inkl. Möblierung geben. In der zweiten Befragung wird über einen konsolidierten und angepassten Umsetzungsvorschlag der Begegnungszone abgestimmt. Für eine Umsetzung wird ein Zweidrittelmehr aller eingegangenen Stimmen benötigt. Sofern das Vorhaben angenommen wird, legt das Bau- und Verkehrsdepartement das Projekt öffentlich auf, um den betroffenen Personen das rechtliche Gehör zu gewähren und allfällige Einsprachen gegen die Einrichtung einer Begegnungszone zu ermöglichen. Wenn ein Projekt umgesetzt oder bei der zweiten Umfrage abgelehnt wird, gilt eine Sperrfrist von fünf Jahren für ein erneutes Gesuch. Mindestens während dieses Zeitraumes können keine neuen Anträge eingereicht werden.

Dieses Verfahren hat sich bewährt. Es legt klare Rahmenbedingungen fest und stellt sicher, dass die Anwohnenden in einem grossen Umfang mitwirken können. Ein allfälliges Projekt wird öffentlich aufgelegt und damit das rechtliche Gehör gewährt. Die Projekte werden von Beginn an verwaltungsintern abgestimmt, um sicherzustellen, dass alle rechtlichen Vorgaben und Normen eingehalten werden. Durch die Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung wird Transparenz geschaffen, wodurch die Projekte eine hohe Akzeptanz aufweisen. Der Kanton hat mit diesem Vorgehen gute Erfahrungen gesammelt. Die Praxis hat sich in Basel seit über zehn Jahren etabliert und soll beibehalten werden.

Des Weiteren kann der Kanton im Rahmen der Erhaltungsplanung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einzelne Strassenzüge als Begegnungszonen ausgestalten. Dabei werden jedoch nur Signalisationen und Markierungen angepasst und keine Möblierungselemente wie Sitzbänke oder

Pflanztröge aufgestellt. Auch dieser Prozessweg beinhaltet die öffentliche Auflage und damit das rechtliche Gehör und die Möglichkeit für Einsprachen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Für welche Strassen(abschnitte) im Oberen Kleinbasel läuft aktuell eine solche Anwohnerbefragung?*

Aus der Bevölkerung wurden für die folgenden Strassen für insgesamt 15 Abschnitte Anträge für eine Begegnungszone eingereicht:

- Alemannengasse (Abschnitt Nr. 65 bis 85 ist bereits eine Begegnungszone)
- Römergasse
- Burgweg
- Fischerweg
- Rheinfelderstrasse
- Turnerstrasse (Abschnitt Nr. 25 bis 39 ist bereits eine Begegnungszone)

2. *Die Anwohnerbefragung beginnt jeweils mit dem Satz, dass der Antrag zur Einführung einer Begegnungszone "aus der Anwohnerschaft Ihrer Strasse" eingereicht wurde. Kann die Regierung bestätigen, dass diese Aussage für jeden betroffenen Strassenteil gilt oder wurde vielmehr zentral aus dem Quartier der entsprechende Antrag für alle Strassenabschnitte gestellt?*
3. *Wer sind die Initianten der entsprechenden Anträge und welches demokratische Gewicht haben diese, um die Verwaltung zu dieser doch recht aufwendigen Überprüfung zu motivieren?*

Die Anträge wurden nicht zentral, sondern jeweils pro Strassenabschnitt eingereicht. Initiiert wurden die Anträge von Anwohnenden der entsprechenden Strassenabschnitte. Eine übergeordnete Koordination der Anträge bspw. durch einen Quartiersverein wäre aber zulässig. Auf den Ablauf (siehe Kapitel 1) hat dies keine Auswirkungen.

Der Ablauf zur Planung und Umsetzung einer Begegnungszone basiert ausdrücklich auf dem basisdemokratischen bottom-up-Prinzip. Damit wird es Anwohnenden ermöglicht, in Eigenverantwortung und Eigeninitiative eine Begegnungszone zu lancieren. Diese wird vertiefter geprüft, sofern genügend Unterschriften vorliegen, und nur umgesetzt, wenn sie breit genug abgestützt ist (Zweidrittelmehr). Mit der Möglichkeit einer Einsprache im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe wird das rechtliche Gehör gewährleistet. Dieser Prozess bewährt sich seit über zehn Jahren.

4. *Wird jeder vergleichbare oder ähnlich lautende Antrag von Anwohnerschaften immer gleich behandelt, führt also zu einer Befragung aller Anwohnerinnen und Anwohner oder wurde das Wettsteinquartier hier "bevorzugt" behandelt?*

Der Ablauf für die Bearbeitung von Anträgen für Begegnungszonen ist immer gleich (siehe Kapitel 1). Es findet keine Priorisierung oder Bevorzugung bei der Bearbeitung und Umsetzung neuer Begegnungszonen statt. Sofern die Anträge mit der erforderlichen Anzahl Unterschriften eingereicht werden, werden alle gleich behandelt und nach Zeitpunkt des Eingangs bearbeitet.

5. *Ist der Regierung bekannt, dass der Neutrale Quartiersverein Oberes Kleinbasel bereits recht umfangreiche Befragungen bei den Anwohnenden des Quartiers durchgeführt hatte, mit dem klaren Ergebnis, dass man mit der aktuellen Situation zufrieden ist?*

Anwohnende können einen Antrag für eine Begegnungszone unabhängig von Umfrageresultaten einreichen. Wenn sich nicht genügend Unterzeichnende finden, weil weniger als ein Drittel der

Anwohnenden der Ansicht ist, dass es eine Begegnungszone braucht, wird der Antrag nicht behandelt.

6. *Warum wurde bei der Befragung nicht offen kommuniziert, dass diese nicht ausschliesslich für den eingangs erwähnten Strassenabschnitt durchgeführt wird, sondern für mehrere gleichzeitig?*

Die Strassenabschnitte werden unabhängig voneinander behandelt. So kommt den Anwohnenden eine möglichst grosse Mitbestimmung zu und sie können selbst über die Einführung einer Begegnungszone in «ihrem» Strassenabschnitt entscheiden. Gemäss des eingangs erläuterten Ablaufs werden jeweils nur die Anwohnenden eines betroffenen Abschnitts angeschrieben. Der Regierungsrat kann jedoch nachvollziehen, dass die Information über Anträge in umliegenden Strassenabschnitten für die Anwohnenden im Entscheidungsprozess von Interesse sein kann. Im Sinne der Transparenz wird das Bau- und Verkehrsdepartement deshalb in solchen Schreiben zukünftig aufzeigen, wenn für weitere Strassenabschnitte in unmittelbarer Nähe Anträge für Begegnungszonen vorliegen.

7. *Ist sich die Regierung bewusst, dass bei Anwohnenden hier der Eindruck entsteht, dass man einen Superblock unter anderem Namen einführen möchte, bevor die zwei Pilotprojekte abgeschlossen sind?*

Begegnungszonen unterscheiden sich klar von den Superblock-Tests. Begegnungszonen werden auf Initiative der Anwohnenden geprüft und nach dem eingangs beschriebenen «Bottom-up-Verfahren» behandelt. In Begegnungszonen sind grundsätzlich alle Verkehrsbeziehungen weiterhin möglich. Es gilt Tempo 20, Fussgängerinnen und Fussgänger haben Vortritt. Parkplätze werden nur teilweise aufgehoben – nach dem Grundsatz: So viele wie nötig für die Umsetzung, aber so wenig wie möglich. Für eine möglichst rasche und von grösseren geplanten Umgestaltungen unabhängige Umsetzung werden mobile Möblierungselemente wie Pflanztröge und Sitzbänke eingesetzt.

Im Superblock-Test hingegen wurden die Strassen vom Durchgangsverkehr befreit und die öffentlichen Parkplätze in der blauen Zone aufgehoben. In einem partizipativen Verfahren zusammen mit der Bevölkerung wurden diese Flächen einer neuen Nutzung zugeführt. Die einjährige Testphase endete im August 2026. Nun werden die beiden Superblock-Tests evaluiert. Basierend auf der Evaluation der Tests entscheidet der Regierungsrat, wie es mit dem Thema Superblocks in Basel weitergeht.

8. *Wie kommt die Regierung auf die wenig einleuchtende Idee, ausgerechnet an Römer- und Alemannengasse (plus möglicherweise weiteren - siehe oben) Begegnungszonen einzurichten, in Anbetracht der unmittelbaren Nähe der Spielgelegenheiten Theodorsgrabenanlage, Rheinufer, Spielmöglichkeiten (Sandkasten, etc.) im Block Alemannengasse - Römergasse - Schaffhauser Rheinweg - Burgweg?*

Wenn Anträge für eine Begegnungszone aus der Bevölkerung eingehen, werden diese wie beschrieben geprüft und behandelt.

Eine Begegnungszone ist allerdings weder eine Spiel- noch eine Kinderstrasse und bietet auch andere Möglichkeiten als Spielplätze. Begegnungszonen können etwa die Verkehrssicherheit erhöhen, den Verkehr beruhigen, den öffentlichen Raum aufwerten sowie generationenübergreifende Begegnungen in Quartieren fördern. Es werden aber keine Spielelemente eingesetzt. Spontanes und temporäres Spielen ist auf der Strasse zwar möglich – jedoch nur, solange die Nutzung der Strasse nicht wesentlich eingeschränkt wird.

9. *Anerkennt die Regierung, dass schon heute im Quartier ein erheblicher Parkplatzmangel besteht, insbesondere an warmen Sommertagen, wenn hunderte bis tausende von Baslerinnen und Basler zur Naherholungszone Rheinufer pilgern?*

Im September 2023 fand eine Erhebung der Parkplatzauslastung für die ganze Stadt statt. Gemäss dieser Erhebung lag die mittlere Auslastung im Bezirk Rosengarten am Vormittag und am Abend unter der Woche bei 87%. Die angestrebte Parkplatzauslastung beträgt 90 bis 95%. Somit stehen gemäss dieser Erhebung genügend Parkplätze zur Verfügung. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren rund 200 Parkplätze der Blauen Zone in gebührenpflichtige Parkplätze ummarkiert wurden, auf denen Anwohnende mit einer Anwohnendenparkkarte unbegrenzt parkieren dürfen, während die Parkierdauer für Nutzende ohne Anwohnendenparkkarte an Werktagen tagsüber auf drei Stunden begrenzt ist. So wird die Anwohnerschaft gegenüber Pendelnden sowie Besucherinnen und Besuchern bevorzugt.

Für Samstage und Sonntage liegen keine Erhebungen vor. Für Besucherinnen und Besucher steht in der Nähe das Parking Kunstmuseum zur Verfügung. Dort sind in aller Regel auch an den Wochenenden noch mehr als 100 Parkplätze verfügbar. Die Naherholungszone Rheinufer ist zudem gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.

10. *Wie werden die Rückantworten der Anwohnerinnen und Anwohner ausgewertet und wie wird die Auswertung kommuniziert?*

Die Antworten der Anwohnenden werden pro Strassenabschnitt gesammelt. In einem ersten Schritt wird geprüft, ob die Personen, die sich geäußert haben, am entsprechenden Strassenabschnitt wohnen. Anschliessend werden die Rückmeldungen ausgewertet. Anpassungswünsche, die rechtlich sowie konzeptionell möglich sind und sich mit der Erhaltungsplanung vereinbaren lassen, können berücksichtigt werden. So können beispielsweise Möblierungselemente verschoben werden. Die Resultate werden den Anwohnenden zusammen mit einem überarbeiteten Plan der möglichen Begegnungszone in einer zweiten Befragung vorgelegt. Wenn anschliessend zwei Drittel der eingegangenen Antworten der Umsetzung zustimmen, kann die öffentliche Auflage, ein allfälliges Einspracheverfahren und anschliessend die Einrichtung der Begegnungszone erfolgen.

11. *Wie sieht das weitere geplante Vorgehen betreffend dieser Begegnungszonen aus?*

Aktuell läuft die erste Befragung der Anwohnenden pro Strassenabschnitt. Im Anschluss wird gemäss beschriebenem Prozess weiter vorgegangen. Nach der Auswertung und Überarbeitung folgen die zweite Befragung mit der finalen Abstimmung und je nach Resultat die öffentliche Auflage. Die Umsetzung der Begegnungszonen wäre frühestens im Herbst 2027 realisierbar.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin